



Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt auf Grund der §§ 9 und 10 BBAUG, Art. 25 GO, Art. 107 BayGO und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.6.61 (GBl. S. 161) in Abänderung des am 19.5.1970 genehmigten Bebauungsplanes diesen Bebauungsplan als Satzung.

I. Planzeichenerklärung

- a) Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Vorflut-Leitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBAUG)
 - ⊙ Trafostation
 - ⊙ Gärten
 - z.B. Ⓢ Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - FD/SD Flachdach/Schieferdach
 - 28-32° Dachneigung (Zwischendach)
 - Firstrichtung
 - △ Sichtdreieck
 - GE Gewerbegebiet (§ 8 BauVO)
 - SO Sondergebiet (§ 11 BauVO)
 - Pflanzgebiet für Bäume und Sträucher
 - h_{max} 6,0 m max. Gebäudehöhe
 - P Öffentlicher Parkplatz
- b) Hinweise
- Bestehende Grundstücksgrenzen
 - z.B. --- Straßenquerschnitt mit Maßangaben
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBAUG)
 - Bestehende Bauwerke
 - PG Personalgebäude
 - RO Regenüberlauf
 - RE Rachen
 - SA Sandfang
 - VB Vorklärbecken
 - RB Regenerationsbecken
 - FT Faulbehälter
 - NGB Niederdruckgasbehälter
 - HGB Hochdruckgasbehälter
 - STP Schlammfresser/Schlammfang
 - PW Pumpwerk
 - BB Betriebsgebäude
 - BR Belebungsbecken
 - SB Nachklärbecken
 - E Erweiterung
 - SGP Kasseranengel
 - z.B. 20 KV Kabel LEV (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBAUG und § 6 der Schriftlichen Festsetzungen)

II. Schriftliche Festsetzungen

- 1.1 Art der baulichen Nutzung
- 1.2 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nördlich der Straße Fl.Nr. 1146/2 als Sondergebiet nach § 11 BauVO für die Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung zur Erreichung aller hierfür erforderlichen baulichen und Anlagen für öffentliche Bedürfnisse festgesetzt.
- 1.2 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes südlich der Straße Fl.Nr. 1146/2 wird als Gewerbegebiet nach § 8 BauVO festgesetzt.
- 2.1 Art der baulichen Nutzung
- 2.1 Die GE für das Gewerbegebiet wird auf 0,7 festgesetzt. In übrigen gelten die Höchstwerte nach § 17, Abs. 1 BauVO
- 2.2 Maximale Bauwerkshöhe (Faulbehälter) h_{max} = 18,0 m
- 3.1 Einfriedungen
- Die Grundstücke sind mit einem Zaun, Mindertöhe 1,50 m, jedoch höchstens 2,40 m einzufrieden. Die Einfriedung ist dicht, jedoch nicht in Form einer Hecke, mit hohen, ständigen Gehölzen zu hinterpflanzen.
- 3.2 Pflanzgebiet
- Das Gebiet ist entsprechend den Festsetzungen unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme zu bepflanzen.
- 3.3 Der Grundrissplan vom 17.1.70 ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
- 3.4 Über die Festsetzungen durch Planzeichen hinaus ist die 20 KV -Leitung des EWL im Bebauungsplanbereich nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBAUG zu sichern (Dienstbarkeit), wenn sie außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege verläuft.

III. Verfahrenshinweise

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG vom ... 1979, bis ... 1979 öffentlich ausgestellt.

Landsberg a. Lech, den 24.11.1979

[Signature]
Hamberger
Oberbürgermeister

Die Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 25.09.1979 den Bebauungsplan gem. § 10 BBAUG als Satzung beschlossen.

Landsberg a. Lech den 30.11.1979

[Signature]
Hamberger
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit BS vom ... 1979 als ... 1979 genehmigt.

München, den ... 1979

Siegel

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BBAUG, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauVO und § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates in landsberger Tagblatt der Ausgabe vom ... 1979 mit Hinweis auf § 14 c und § 155 a BBAUG ausdrücklich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung und Grundrissplan wird zu jedem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Landsberg bereitgehalten.

Landsberg a. Lech, den ... 1979

Siegel

[Signature]
Hamberger
Oberbürgermeister



LANDSBERG A. LECH BEBAUUNGSPLAN KLÄRANLAGE M. 1: 1000

STADT LANDSBERG A. LECH
Stadtentwicklung und Bauwesen

Landsberg a. Lech, den 22. 11. 1978
geändert am 17.1.1990
geändert am 25.9.1990

[Signature]
Grießinger
BOR